

Verbands-Zeitung



**Organ für die Interessen der Arbeiter im Brauereien, Brauereien, Mälzereien und verwandten Betrieben
Bildungsinstitut des Berthaes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen**

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierjährlich 2,50 Mark, unter Abzug 2,70 Mark
eingetragen in die Postzettelstelle

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin S. 2, Schlesische Straße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Einger & Co., Berlin S. 20.63

Zulieferungspreis:
Geschäftsanzeigen kosten die fertiggestaltete Abonnement 40 Pfennig.
Schluss für Beiträge: Montag früh 3 Uhr.

Unerträgliche Belastung.

Der Reichstag hat am 25. April die erste Lesung sämtlicher Steuervorlagen beendet, die Getränkesteuern einem Ausschuss von 28 Mitgliedern, das Branntweinmonopol einem besonderen Ausschuss von 21 Mitgliedern überwiesen.

Was in der ersten Lesung über die Getränkesteuern nach den vorliegenden Berichten gesagt wurde, läßt nicht klar erkennen, wie sich die einzelnen Parteien zu der Höhe der Biersteuer stellen, obwohl nach der Einleitungssrede des Reichsabsatzsekretärs Anlaß vorlag, näher darauf einzugehen. Der Reichsabsatzsekretär hatte gesagt, daß nach Ansicht der Interessenten die im Entwurf vorgeschlagenen Sätze „noch als erträglich“ zu betrachten sind. Dazu macht auch die „Tageszeitung für Brauerei“ ein großes Fragezeichen. Sie bezweifelt diese Annahme und ist der Ansicht, „daß angesichts der gegenwärtigen Lage die Höhe dieser Sätze dem ungeteilten Protest sämtlicher Angehörigen unseres Gewerbes begegnet“. Sie hält es für nötig, „daß das Braugewerbe für die weiteren Beratungen des Gesetzes seine Stellungnahme hierzu fundiert, daß es einmütig und geschlossen in den Fragen zusammensteht, die von größter Bedeutung für die kommende Zeit sein müssen: bezüglich der Höhe der Steuersätze und der Gestaltung der Steuerstaffel und der Kontingentierung“. Soweit uns bekannt, ist man wohl in der Staffelung schon nicht, und zur Höhe der Steuer hat man wohl überhaupt noch keine Stellung genommen. Zwar scheint es, als ob, nach den beiden Eingaben aus Brauereikreisen zu schließen, man gegen die Höhe der Steuer allgemein nichts einzuwenden hätte. Diese Eingaben, von den mittleren und kleinen Brauereien und von den mittleren und großen Brauereien, vertreten nur eine abweichende Meinung in der Staffelung, ohne zur Höhe der Steuer Stellung zu nehmen. Daraus könnte man folgern, daß sie gegen die Höhe der Steuer nichts einzuwenden hätten. Das zu glauben, ist uns unmöglich und wäre uns eine solche Stellungnahme von den Interessenten unverständlich. Wir halten vielmehr dafür, daß in den Eingaben ausgedrückt sein sollte: wenn die Steuersätze in solcher Höhe angenommen werden sollten, dann halten wir die von uns vorgeschlagene Staffelung für gerecht und zweckdienlich.

Gegen die Höhe der Steuer muß auf das entschieden protestiert werden. Sehen wir die vom Bundesrat zu beschließende Grenze zwischen Einfach- und Vollbier auf zirka 11 kg. Malzverbrauch für 1 Hektoliter Bier, so würde die Steuerlast auf 1 Hektoliter Vollbier, da die Steuer jetzt zirka 2 Mr. beträgt, um 8 Mr. und mehr pro Hektoliter Bier steigen. Das Bier würde gegenüber dem jetzigen Preis einmal um diesen Steuerbetrag teurer werden, und dann noch um den Betrag, der sich aus der Mehrverwendung von Malz ergibt gegenüber dem jetzigen Verbrauch, gleich hohe Gerstenpreise vorausgesetzt. Um wieviel teurer müßte da der Konsum das Bier bezahlen? Und glaubt man denn, daß da noch an einen Verbrauch, der die errechneten Steuern aufbringen könnte, zu denken wäre? Das Steuerprojekt würde zur Durchführung kommen auf Kosten von Tausenden Brauereiarbeiterexistenzen, ohne den vorgegebenen Zweck zu erfüllen. Dagegen wäre

romisch mutet eine Zuschrift „aus parlamentarischen Kreisen“ in der „Allg. Brauer- und Hopfenzeit.“ Nr. 95 vom 24. April an, die harmlos bemerkt: „ein Bestreben, den Ertrag der neuen Biersteuer hinzu zu führen, dürfte kaum bestehen“. Sollte wirklich ein solcher Hauch unter den Abgeordneten vorhanden sein oder solche Parteien, von welchen ein solches Bestreben zu erwarten wäre. Eder ist dieser Herr ja anspruchslos, daß er es schon als Verdienst betrachtet, wenn ein solches Bestreben nicht zutage tritt?

Von der Presse äußert sich über die Biersteuer das „Hamburger Echo“ u. a.: „Heute ist bei dem Mangel an Braustoffen, der elenden Beschaffenheit des meisten Bieres und bei den trotzdem unerhört hohen Preisen der Bierkonsum zweifellos um erheblich mehr als 25 Proz. gefunken. Und es erscheint uns als eine klühne Annahme der Regierung, daß alsbald nach dem Kriege der Bierkonsum sich so stark dem früheren Stande wieder annähern wird. Dagegen spricht einmal die Tatsache, daß der Krieg gerade in die Reihen der hauptsächlichsten Bierkonsumenten große Lücken gerissen hat; dann die mehr oder weniger zwangsweise Entwöhnung der Biertrinker und vor allem die hohen Preise, die durch die erhöhte Steuer noch weiter hinzugetrieben werden. Die Begründung meint freilich, die annähernd vierfache Belastung des Bieres gegenüber der Vorkriegszeit sei gegenüber der im Kriege eingetretenen und vom Verbraucher hingenommenen Bierpreiserhöhung erträglich. Aber dran geht es nicht, sie um so schwerer.“ Das „Echo“ meint, daß in Rücksicht auf die fehlenden Braustoffe auch noch nach dem Kriege die Regierung die Biersteuer in der erwarteten Höhe kaum erhalten werde, selbst wenn das Brausteuergesetz „in der vorgelegten Form angenommen würde, was doch noch recht zweifelhaft ist“.

Die „Berliner Börsen-Zeitung“ sagt in einer Zeitschrift, daß die Wertsteuerung des Bieres durch die geplante Biersteuer bei dem Ausschank derartig in die Erscheinung treten werde, daß der am meisten Bier verbrauchende Teil der Bevölkerung, nämlich der Arbeiter, „auch selbst bei hohen Löhnen nicht in der Lage sein wird, sein Trinkbedürfnis wie in früherer Zeit zu befriedigen“.

Der Generalsekretär des Schutzverbandes der Norddeutschen Brauergemeinschaft sagt: „Schon heute bei dem niedrigen, behördlicherseits festgesetzten Höchstpreise wendet sich die Bevölkerung immer mehr und mehr von dem Biergenuss ab. Sollte nun dieses dünne Bier, das die norddeutschen Brauereien wohl oder übel unter dem Druck der Verhältnisse herstellen, weil sie stärkeres mangels des vorhandenen Rohmaterials nicht herstellen können, durch die beabsichtigte Biersteuer noch verteuert werden, so wird der Verbrauch nicht auf 50 Proz., sondern weit mehr zurückgehen und die Einnahme aus der neuen Steuer sich entsprechend verringern. Alle diese Erwägungen müßten Reichstag und Regierung noch in letzter Stunde zu der Überlegung veranlassen, ob es überhaupt angezeigt erscheint, das Biersteuergesetz zu verabschieden.“

Wir werden ja nun abwarten, was der mit der Getränkestuer befohlene Ausschuss im Reichstag zuwege bringt.

Große Aufgaben für die Gewerkschaften.

II.

Obwohl die Arbeiterschaft in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft zahlenmäßig die stärkste Klasse innerhalb des deutschen Volkes ist, so besitzt sie bis heute noch keine berufsständische Vertretung, welche auf gesetzlicher Basis beruht. Die Gewerkschaften waren als Vertretungsorganisation der Arbeiterschaft nicht anerkannt und hatten nicht nur gegen das Unternehmertum einen erbitterten Kampf um ihre Anerkennung zu führen, sondern auch gegen Behörden und die Regierungen. Alle übrigen Berufsstände haben solche Vertretungen seit langer Zeit in den Handels- und Handwerkern, den Zünften und Landwirtschaftskammern. Diese sind ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Interessen des Unternehmers aufgebaut.

Die hier offenbar vorhandene Lücke soll nunmehr beseitigt werden, indem die Regierung dem Reichstag demnächst einen Entwurf eines Gesetzes über die Einführung von Arbeitskammern vorlegen wird. Die Gewerkschaften hatten Arbeiterschaftskammern gefordert, weil die Arbeitgeber bereits derartige Vertretungen besitzen und im Falle sie auch bei den Arbeitskammern zugelassen würden, durch die doppelte Vertretung entchieden wieder in Vorteil wären. Die Zusammensetzung des Reichstages aber läßt es als sehr wahrscheinlich bezeichnen, daß wir Arbeitskammern bekommen werden, in welchen auch die Arbeitgeber vertreten sein werden. Und zwar beabsichtigt die Regierung, in diesen Arbeitskammern eine berufliche Gliederung durchzuführen. Dadurch wird es sehr viel davon abhängen, ob die Arbeiter einzelne Berufe genau statt organisiert sind, um auch in der Arbeitskammer genügend Einfluß zu erhalten. Hier kommt den Gewerkschaften offenbar eine wichtige Aufgabe zu, denn die Interessenwahrung erfordert einen etwas weitgehenden Gesichtskreis, den aber nur die Gewerkschaften und ihre Funktionäre auf Grund ihrer zentralen Organisationen und der damit verbundenen Möglichkeit der allgemeinen Materialsammlung über die Arbeiterfragen besitzen. Auch sind einheitliche Direktiven innerhalb eines Berufes sowohl als auch im allgemeinen von besonderem Werte, welche über von unorganisierten Arbeitern nie erreicht werden. Die Arbeitskammern werden überhaupt nur dann einen Vorteil für die Arbeiterschaft bieten, wenn starke Berufsorganisationen in den einzelnen Orten in denselben mitwirken. Sonst würden sich die Vertreter der Arbeiterschaft in nebenförmlichen Dingen verzetteln oder sogar selbst in der Arbeitskammer berufswise gegeneinander auftreten. Wir haben es ja während des Krieges an praktischen Beispielen erleben können, indem wir sahen, daß Arbeiterschäfte, welche auf Grund des Hilfsdienstgesetzes gewählt, denen aber keine Organisation den Rücken stellte, herzlich wenig Wert für die Arbeiterschaft des betreffenden Betriebes hatten. Da, sogar zu Zwecken des Unternehmers wurden sie in einzelnen Fällen missbraucht.

Aber auch auf dem Gebiete der Arbeitsverhältnisse, in den einzelnen Betrieben stehen grohe Aufgaben bevor. Durch den Krieg ist der größte Teil der Tarifverträge überreift geworden. Die in denselben enthaltenen Rahmen sind größtenteils nur provisorisch. Die Regelung der Arbeitszeit ist durch die Notwendigkeit der Kriegsverhältnisse zum Teil über den Haufen geworfen. Die Einrichtung der Zeiterungszulage zum Lohn ist erst teilweise eingeführt, aus den eingangs dargestellten Absichten der Arbeitgeber heraus, dieselben so bald als möglich überhaupt wegfassen zu lassen. Die Urlaubsgewährung ruht zum Teil während des Krieges. Nebenrum ist die formelle Regelung des Arbeitsverhältnisses sofern aus dem Gleichgewicht gekommen, als zahlreiche Tarifverträge, welche die Stelle einer rechtlichen Arbeitssortnung vertraten, wirkungslos wurden und die betreffenden Arbeiter überhaupt keine Vereinbarungen haben, an welche sie sich bei rechtlichen Ansprüchen halten könnten. Geradezu unübersehbare Aufgaben erwachsen hier den Gewerkschaften, wieder Ordnung in die Arbeitsverhältnisse hineinzubringen. Hier handelt es sich um klar umschriebene Aufgaben und Notwendigkeiten, an denen der Ausgang des Krieges nichts mehr ändert. Das sei insbesondere jenen Arbeitern gesagt, welche immer wieder vorgeben, deshalb der Gewerkschaft nicht vertreten zu wollen, weil man ja noch gar nicht übersehen könne, wann und wie der Krieg beendet werde. Es fröhlt die Vorbereitungen getroffen worden, um so gründlicher und nachhaltiger wird das Resultat ausfallen. Mit den sogenannten Strohfeuer-Gewerkschaftlern, welche lediglich vorübergehend zum Zwecke einer Lohnhöhung der Gewerkschaft beitreten, um ihr dann wieder den Rücken zu kehren, wird nach diesem Kriege noch viel weniger anfangen sein als bisher. Ganz abgesehen davon, daß ein solches Ver-

halten recht unmöglich und eines aufzusäubern Arbeiters und einer Arbeiterin unwürdig sein kann.

Durch systematische und umausgeschickte Aufklärung muss es auch der Arbeiterschaft in ähnlich und ganz übergehen, dass im Verlaufe des zwanzigsten Jahrhunderts gewaltige Verbündete nach außen und nach innen miteinander eingehen und dass diese höchstentworflich führenden Arbeiterschaften nicht durch Arbeitervolkswirtschaften erst dann ihrem Recht als Klassengenossen erfüllen, wenn sie sich in diesen Verbänden, in die Gewerkschaft einreihen, um den Kampf ihrer Leidenschaften zu unterstützen und gleichzeitig für sich selbst eine Erleichterung des Tarifvertrags zu schaffen.

Organisiert Euch! sei das Losungswort.

J. Neuhof

Der § 153 der Gewerbeordnung wird aufgehoben.

So lautet kurz der Gesetzentwurf, dem der Bundesrat bereits zugestimmt hat und der nun dem Reichstag zugegangen ist und dort ohne Zweifel Annahme finden wird. — § 153 der Gewerbeordnung bedroht mit Gefängnis bis zu 3 Jahren, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt, denjenigen, der andere durch Anwendung förderlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Körperverletzung oder durch Berufserklärungen bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Verabredungen zum Zweck der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten. Mit der Aufhebung dieser Vorschrift wird ein dicker Schlagstrich unter einem trüben Kapitel in der Geschichte des deutschen Organisationsrechts gezogen sein. Wie an keinen anderen Paragraphen haben sich in diesen in den wirtschaftlichen Kampf eingreifenden § 153 der Gewerbeordnung Urteile sinnfälliger Klassenjustiz angehlossen. Es war, als ob deutsche Richter den dahingehenden Sinn dieses Paragraphen nun auch in einer alles auf die Spitze treibenden Weise hätten hervorheben wollen. Der § 153 vor der Freibrief zur Abhandlung auch der harmlossten Zusammenstöße bei wirtschaftlichen Kämpfen. Sind doch allein in den letzten Jahren, von 1905—1911, zusammen 5111 Personen auf Grund des § 153 bestraft.

Warum lediglich dem gewerblichen Arbeiter versagt sein soll, durch Berufserklärung das Solidaritätsgefühl der Klassengenossen als Kampfmittel zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen anzuwenden, war ja an sich schon eine Inkonsistenz sondergleichen. Abgesehen von dieser Vorschrift des § 153 kennt unser Gesetz nirgendwo eine Bestrafung wegen Berufserklärung und überall in allen Gesellschaftsschichten erscheint es als selbstverständlich, gegen den, der des Gemeinsinnes für die Lebensbedingungen und die Ehre seiner Klasse bar, sich außerhalb derselben stellt, die Rechtfertigung auszusprechen. Wir finden dieses Kampfmittel namentlich in der Organisation der Aerzte wie kein zweites bis zur höchsten Spitze ausgebildet. In den wirtschaftlichen Vereinigungen der Kartelle usw. ist die Berufserklärung als Schutzmittel gegen die Berufsfollegen, die unter den vom Kartell festgesetzten Preisen verkaufen, eine Selbstverständlichkeit. Und gerade so ist es auch mit der Chirverlegung, die im § 153 erwähnt wird. Eine in Wahrnehmung berechtigter Interessen ausgeprochene Bekleidigung ist nach unserem herrschenden Recht straflos. Im Falle des § 153, dagegen macht die Wahrnehmung berechtigter Interessen, nämlich der Versuch, eine bessere Lebenshaltung zu erreichen, eine solche Handlung geradezu zu einem strafbaren Vergehen. Und gleiches gilt auch für die Drohung, die im § 153 erwähnt ist. Nach dem geltenden Recht ist nur die Drohung mit einem Verbrechen oder Vergehen strafbar. Nach § 153 dagegen jede Drohung. Nun kommt hinzu, dass die im § 153 bezeichneten Mittel nur dann strafbar sind, wenn sie dazu dienen sollten, eine Koalition zu begründen oder aufrechtzuhalten. Versuche, durch die gleichen Mittel einen gewerblichen Arbeiter an der Ausübung seines Organisationsrechts zu verhindern, sind nicht mit Strafe bedroht gewesen.

Den Charakter des Zusammensetzung des § 153 gegen die Arbeiter erkennt auch die Regierung in der Begründung des Gesetzentwurfs an, indem sie u. a. sagt: „Im Laufe der Zeit haben sich die Verhältnisse mehr und mehr dahin entwickelt, dass der § 153 der Gewerbeordnung in seiner Anwendbarkeit beschränkt ist und zum großen Teil Fälle trifft, in denen eine Bestrafung nach dem allgemeinen Rechtsempfinden nicht mehr ein ehrliches Entspricht.“ Das Hauptanwendungsbereich dieser Strafvorschrift bildeten bisher, wie die Erfahrung gelehrt hat, die Fälle, in denen Bekleidungen oder leichte Körperverletzungen im Sinne des Strafgelebuchs vorgesehen, aber ein Entzug auf Strafvorlesung nicht gestellt oder zurückgeworfen war. Besonders bestätigt hat dies eine im Reichsamt des Innern vorgenommene Durchsicht fast sämtlicher Gerichtsakten über die wegen Ausschreitungen bei dem Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet von 1912 ergangenen Verurteilun-

gen. Danach betrug die Zahl der Fälle, in denen aus solchem Grunde auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung gepraktiziert worden war, etwa ein Drittel aller Straftaten, die zur einer Verurteilung geführt haben, und in diesen Fällen hat diese Praxis auf dem gesamten Teil der Bekleidungen, wegen denen ein Strafantrag erhoben wurde. Es wird nun zunehmend schwieriger zu erkennen, welche Straftaten eine Bestrafung eintritt, wenn der Verdacht auf die nicht leichten Straftaten aus Furcht vor ärgerlichen Verfolgungen unterlassen werden. Aehnlich liegt es bezüglich der leichten Körperverletzungen. Die allgemeinen Vorschriften des Strafgelebuchs, insbesondere die Strafbestimmungen gegen Bekleidung, Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Rötigung, Bedrohung und Erpressung, bieten Handhaben, um strafwürdige Fälle zu treffen. Auch die Frage nach der Strafbarkeit von Berufserklärungen ist in Zukunft lediglich nach den allgemeinen strafrechtlichen Vorschriften zu beurteilen sein.

Diese Umstände sprechen für die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung, wobei noch folgende Erwägungen in Betracht kommen: Der § 153 trifft, wenn es sich auch in der Form gleichmäßig gegen Arbeitgeber wie gegen Arbeitnehmer richtet, tatsächlich fast ausschließlich die Arbeiter, da den Arbeitgeber nicht andere Zwangsmittel zur Verfügung stehen, um widerstreitende Berufsgenossen zur Gefolgschaft zu bestimmen, so dass sie im allgemeinen keinen Anlass haben, von einem der durch § 153 der Gewerbeordnung verbotenen Mittel Gebrauch zu machen. Dieses nicht beachtigte Ergebnis hat in der organisierten Arbeiterchaft die Ausschaffung entstehen lassen, dass die Strafvorschrift eine gegen sie und ihre Organisationen sich richtende Ausnahme bleibt im mindesten. Die Anwendung des § 153 wirkt aber um so mehr verhindernd, weil die Arbeiter nur bei ihren Kämpfen um eine bessere Lebenshaltung oder bei ihrem Wirken zur Stärkung der Organisationen, der sie angehören und die zu fördern sie sich verpflichtet halten, in die Lage kommen, gegen die darin ausgesprochenen Verbote zu verstossen. Den einzelnen trifft diese Vorschrift nicht selten deshalb besonders hart, weil sie nur Gefängnisstrafe zulässt, und eine solche Strafe daher auch in Fällen verhängt werden muss, die nicht schwerer liegen als Fälle, in denen nach dem Strafgelebuch auf eine Geld- oder Haftstrafe erkannt worden ist. Durch die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung würde ferner die Ungleichheit beseitigt werden, die darin liegt, dass diese Strafbestimmung nicht für alle Gruppen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gilt, und es würde erreicht werden, dass alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer hinsichtlich der bei der Ausübung des Konsolidationsrechts vorkommenden Ausschreitungen nur dem Strafgesetz unterstellt sind, dem sämtliche Staatsbürger unterstehen.“

Natürlich ist mit der Aufhebung des § 153 noch kein wirkliches Organisationsrecht den Arbeitern gegeben. Das zu schaffen, ist eine Aufgabe, die noch der Gesetzgebung vorbehalten bleibt. Aber mit der Aufhebung des § 153 ist doch der erste Schritt getan, nun zu einem wirklichen Konsolidationsrecht auch zu kommen.

Vom Weltkriege.

Gefallen sind aus der Zahlstelle:

Berlin: Willi Schäffler, Brauer, Brauerei Königstadt; Wilhelm-Achtf. Flaschenbierfahrer, Schlossbrauerei, Niederrage Reinickendorf;

Wiesbaden: August Mann, Müller, Mühle Vogten Nach, Gießen;

Düsseldorf: Heinrich Unter, Müller;

Camburg: Wilh. Bäst, Bierführer, Burgbrauerei; Hanover: Joh. Lammberger, Germania-Brauerei; Magdeburg: Friedrich Kups, Bierfahrer, Sudenburg-Brauhaus;

Wismar: Otto Lüne, Brauerei Wismar;

Würzburg: Konrad Schramm, Brauer, Bürgerbräu; Albert Breu, Brauer, Königbräu;

Ehre ihrem Andenken!

Verwundet sind aus der Zahlstelle:

Berlin: Paul Weinert, Betriebsarbeiter, Bierverlag Starck, Mag. Werbs, Flaschenbierfahrer, Niederrage Pfefferberg, Licherfelde;

Leipzig: Joseph Guttmühl, Brauer, Brauerei Reichardt;

Das Eisene Kreuz erhielten: Paul Schmidganz, Fahrer, Brauerei Pfefferberg, Berlin; A. Schade, Brauerei Altonaer, Dr. Steingabe, Brauerei Wulfel, M. Eichbach, Lindener Aktienbrauerei, A. Thiele, Vereinsbrauerei, Sankt Pauli Hannover.

Entlassung des ältesten Landsturmjahrangs. Die im Jahre 1869 geborenen auf Grund der Landsturmauflösung zu den Jahren einberufenen Landsturmkadetten sind spätestens am 30. April zu entlassen, sofern sie nicht freiwillig im Dienst bleiben wollen. Soweit sich solche Leute vorübergehend, z. B. als Urlauber im Heimatgebiet aufhalten, sind sie vor der Verpflichtung zur Rückkehr ins Feld, in die Stappe oder ins besetzte Gebiet entbunden. Sie haben sich alsbald zu der für sie zuständigen Erkundungsformation zu begeben, die ihre Entlassung veranlasst.

Folgenden Beitrag auf Erhöhung der Kriegsunterstützung hat die sozialdemokratische Fraktion im Reichstag gestellt:

Der Reichstag sollte beschließen: den Herrn Reichskanzler zu erfordern, die Verordnung vom 2. November 1917 betreffend die Unterstützung der Familien in den Dienst eingetretener Kriegsangehörigen, davon abzuändern, dass die Liegenschaften und Vermögensgegenstände des Kriegsministeriums ab 1. Januar 1918 je nach den örtlichen Verhältnissen, mindestens aber um 5 Pf. monatlich für jeden Unterstützten zu erhöhen.“

Schnelle Unterstützung der Hinterbliebenen aus Spendenmitteln, wenn Witwen- und Waisengeld nicht gewährt wird. Das preußische Kriegsministerium hat folgenden Erlass an die stellvertretenden Generalkommandos und stellvertretenden Intendanturen gerichtet:

Dem Kriegsministerium sind zahlreiche Fälle bekannt geworden, in denen Hinterbliebene von Personen der Unterklassen, die aus Anlass des Krieges zum Heeresdienst herangezogen worden sind, dadurch in wirtschaftliche Notlage geraten sind, dass für das Leid des Verstorbenen Dienstbedarf nicht erkannt, ihnen daher Witwen- und Waisengeld nicht gewährt werden konnte. Fortan ist in allen derartigen Fällen von Amts wegen — und zwar beschleunigt — zu prüfen, ob nicht durch die Lage der Verhältnisse die Gewährung einer Unterstützung an die Hinterbliebenen angebracht ist. Sollte sich dies heraus, dann ist so schnell als möglich aus Spendemitteln zu helfen. Derartige Fälle sind durch die stellvertretenden Intendanturen unter Beifügung der Unterlagen dem örtlich zuständigen stellvertretenden Generalkommando schleunigst vorzulegen.“

Stiefkinder und Familienunterstützung. Die Reichsfinanzverwaltung hat sich damit einverstanden erklärt, dass den zum Bezüge von Kriegswaffen-Geld berechtigten Stiefvatern zur Abwendung einer Notlage neben dem Waisengeld auch die Familienunterstützung gezahlt wird, wenn der Stiefvater zum Heeresdienst eingezogen ist. Voraussetzung ist, dass der Stiefvater für die Kinder erster Ehe seiner Frau vor seiner Einberufung zum Heeresdienst aus eigenen Mitteln ausreichend gesorgt hat.

System in die Nahrungsmittelversorgung!

Ein Anonymus gibt unter dem Pseudonym Germannus Agricola bei Pfeiffer und Poeschl in München ein Werk „Schafft billige Nahrungsmittel“ heraus, von dem bisher die ersten beiden Teile, die Zustände in unserer Nahrungsmittelversorgung und „Die Lösung des Problems für die Gegenwart“ enthalten, erschienen sind. Der Gedankengang des Verfassers ist für jeden, der für Monumentenschutz eintritt, von großem Interesse, mag er auch zu außer- und innerpolitischen Fragen und zur Friedenswirtschaft wesentlich anders stehen.

Mit dem Übergang von der Natural- zur Handels- und Geldwirtschaft entwidmete sich aus dem Kaufmann der Händler und Spekulant, dessen mahllose Gewinnsucht bei allen übrigen Gütern an dem Moment der Versichtbarkeit scheiterte, dem es aber gelang, das unentbehrliche Nahrungsgut aus seiner Stellung als Gemeingut herauszuholen, es zur Ware zu stampfen und nunmehr dem Verbraucher die Preise zu diktieren. Der Großhandel machte zunächst den Produzenten, der die Absatzverhältnisse bei der Großstadt-, Verkehrs- und Industriewirtschaft aus den Augen verlor, von sich abhängig und erstrakte dann auch die Gewalt über den Absatzmarkt. Die kapitalistische Idee führte zur Herausbildung des Zentralmarktes und vermochte dank der staatlichen Verkehrsbefreiung nunmehr durch „Zufuhrregulierung“ den Unternehmergeinnuss ins Unermessliche zu erhöhen. Der Großmarktpreis wurde zum Fixpreis, auf den der Konsument seinen Einfluss mehr hatte, und zum Grundpreis, auf dem sich die Preise der Zwischen- und Kleinhändler aufbauten. Diese, die durch ihre Überzahl, ihre geschäftliche Unfähigkeit, durch Kreditsicherung vielfach hart bedrückt sind, erscheint der Konsument als Ausbeutungsobjekt, dem gegenüber jedes Mittel zulässig ist. Endlich ist auch der landwirtschaftliche Produzent selbst der kapitalistischen Idee anheimgefallen, indem er mit der Erzeugungseinschränkung droht, wenn ihm nicht durch Preiserhöhung hinreichender Nutzen geboten wird. Damit ist der Ring um den Konsumenten geschlossen.

In der Zeit der Naturalwirtschaft wurde der Wert eines Gutes an einem anderen Gute, von allgemeinem Gebrauchswert, gemessen. Dieses andere Gut wurde allmählich ausschließlich das Edelmetall, ein künstlicher, auf Konvention beruhender Wertmaßstab. Das Münzgeld wurde weiter zum Wertmaßstab zum selbständigen Wertobjekt und anerkannten Mittel zur Güterbeschaffung. Goldreichtum, Kapital, trat neben der Reichtum an Naturgütern. Die kapitalistische Idee, die das Gut nicht mehr nach seinem Natur-, nur nach seinem Geldwert schätzte, wird wieder von der Wertmaßstabsfrage abgelöst, an die Stelle des Kapitalwerts tritt der imaginäre Wert, womit der Boden der Natur und des Realwerts vollkommen verlassen ist. So steigen jetzt bei allen kriegsführenden Völkern die nominellen „Werte“ der Nationalversammlungen, und doch sind viele Naturgüter verbraucht, erschöpft, zerstört, doch droht inmitten dieses unbegrenzten „Reichtums“ die Weltungerettung. Die Existenz der Privatwirtschaft ist durch das schwindelhafte Kapitalwachstum gefährdet, nicht die der großen, die keine Schicksal bedürfen, nicht die der ungeordneten, die ihn nicht wert sind, wohl

aber die der kleinen geordneten Privatwirtschaften, aus denen die Masse der unteren und besonders der mittleren Schichten sich zusammensetzt, in denen man auf ein so viel nicht beliebig zu erhöhendes Einkommen angewiesen ist. In diesem besten und wichtigsten Kern des Volkes wird am unentbehrlichsten gedacht und gefragt. Damit schwundet Lebens- und Arbeitsfreude, der Schmausstutzen und der Geburtenrückgang ziehen ein. Die kleine geordnete Privatwirtschaft, wie sie Industriearbeiter, Beamte, Angestellte führen müssen, fordert Schutz in ihrem Recht auf Nahrung und Schutz gegen die sinkende Kaufkraft ihrer kleinen Habe.

Wer man nun nicht nur einen Ausweg: die Rückkehr zur Lebensmittelwährung, bei der die verschiedenen Lebensmittel einen „natürlichen Preis“ hatten, der sie in Beziehung zu einem Währungsgute“ setzte. In Deutschland war die Währungseinheit chemals der Scheiss Getreide. In Bayern besonders die Maß Bier. Das blieben die Preise bis auf geringe Schwankungen viele Jahrhunderte hindurch dieselben. Erst die kapitalistische Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat alles durcheinander geworfen. Am dritten noch ausreichend Teile seines Werkes, der „Lösung des Problems für die Zukunft“, will Germanus zeigen, wie er sich die praktische Durchführung der Lebensmittelwährung denkt. Erst dann wird die gründliche Kritik einzusehen haben. Am vorliegenden 2. Teile macht er Vorschläge für die Neorganisation der Versorgung während des Krieges.

Die Preise sind behördlich festzuhören. Der Grundeinheitspreis kann sich auf den reellen Produktionskosten auf, zu denen der Unternehmensgewinn tritt. Die Rentabilität des landwirtschaftlichen Betriebs ist dabei als ein Maß zu ermitteln, d. h. es darf nicht für jedes kleinste Quantum jedes einzelnen Produkts mehr als ein hoher Verdienst verlangt werden. Der Grundeinheitspreis darf nie übersteigen werden, doch darf schon eine Begrenzung dafür verlangt werden, das überhaupt vom Grundeinheitspreis abweichen würde. Der Geschäftsinhaber wird sich wieder mit einem seiner Arbeit angemessenen Verdienst begnügen. Die eigentliche „Kändler“ existenz, welche das Nahrungsamt nur als Ausbeutungssozietät für die Gewinnsucht missbraucht, hat als wirtschaftlich schädlich zu verschwinden.

Der Staat hat die Verteilung des notwendigen Lebensbedarfs für seine Angehörigen selbst in die Hand zu nehmen. Die Verteilung erfolgt nach dem subjektiven Bedarf und dem objektiv vorhandenen Nahrungsangebot. Jeder bestellt bei der Annahmestelle seines Wohnbezirks was er braucht und zahlen kann. Der angemeldete Bedarf wird kontrolliert und eventuell herabgesetzt. Das wirtschaftliche Einlegen (nicht das Sammeln!) wird unterstützt, indem angrenzende Mengen vorausbezogen werden können. Der Überfluss über die vorhandenen Vorräte wird geschaffen, indem die Produktionsmengen der Bezirkszentralstelle, gemeindeweit und unter Kontrolle, bei hohen Strafen, mitgeteilt werden. Die Vorratsmenge wird mit dem angemeldeten Bedarf verglichen, woraus sich die zu bewilligende Bedarfsquote ergibt, gemäß welcher alle angemeldeten Bedarfsmengen zu türzen sind. Entsprechend sind dann die Vorräte einzubereiten und zu verteilen. Überflussbezirke haben an solche mit Unterproduktion abzugeben. Der Bedarf kann bei solchem Verfahren individuell abgestuft werden. Das vorgeordnete Worten „Vollbeschäftigung“ ist nicht anwendbar bei Fleisch, Obst, Gemüse, wegen deren leichter Verderblichkeit. Sie werden auf Grund besonderer Bestellstetze abgegeben, die doppelt ausgefertigt werden, einmal für den Lieferanten, einmal für den Besteller als Ausweis. In jedem Bezirk wird ein täglich einige Stunden lang betriebener Kleinkmarkt errichtet, auf dem die Auslieferung der Waren erfolgt. Für die Einzelwirtschaftler sind Gartensachen ohne Trink- und Trinkgeldzwang einzurichten. Die Handelsfreiheit im Lebensmittelgeschäft ist gesetzlich zu beschränken: bestehende Geschäfte sind bei ausköhliger Geschäftsführung aufzuheben, neue nur bei Bedarf und persönlicher Zuverlässigkeit des Antragstellers zu genehmigen. Der Handel ist häufig zu kontrollieren. In jedem Bezirk ist eine ständig geöffnete Kontrollstation, die Hand in Hand mit der Polizei arbeitet, einzurichten, wobei, wie bei der Marktaufsicht, Kriegswinvaliden passende Verwendung finden. Sie nimmt alle Klagen und Beweise des Publikums jederzeit entgegen und erledigt sie sofort, indem sie zunächst den Händler verhören, gegen den sie erst nach mehrfacher Rücksichtnahme Straftat, schließlich Geschäftsschluß beantragt. So kann sich das Publikum selber sofort gegen Lebhaftigkeit verteidigen, ohne daß ein langwieriges Gerichtsverfahren einsetzt. Ein allgemeiner Konsumentschlußverband wäre zu organisieren, der den Schutz von Nahrungs- und Arbeitskraft zur Aufgabe hätte.

Das deutsche Volk steht an einem moralischen Scheidewege: „Nur moralisch unantastbar sind wir würdig, den anderen Völkern Vorbild und Völker für sein.“ Der ethische Triumph allein entscheidet Europas Los und künftige Tage.“ So sagt dieses wichtige Buch überzeugend dar, wie stiftliches und materielles Gedanken des deutschen Volkes von einer grundlegenden Bewältigung des sozialen Problems abhängen.

Kundgebung für Sozialreform nach dem Kriege.

Eine Kundgebung für Fortführung und Ausdehnung der sozialen Reform veranstaltete am Sonntag, 14. April, in der Philharmonie, Berlin, die Gesellschaft für Soziale Reform. Der Aufruf war so gewaltig, daß neben der Hauptversammlung noch eine Parallelversammlung abgehalten werden mußte. Fast alle Reichsstellen und Regierungsräume waren zu der Versammlung ihre Vertreter entsandt. In seinen Eingangsreden betonte der frühere preußische Handelsminister Arhe, u. Weißbach, daß zur Zeit der letzten ähnlichen Kundgebung im Frühjahr 1914 eine sozialpolitische Lage mit feindlicher Stimmung herrschte. Deutsche könnten wie dagegen der Zubeifall leben, daß die Fortführung der Sozialreform in Regierung und Parlament überall die herrschende Meinung geworden ist. Wohl folgten gewöhnlich Zeiten großer Erhebung auch Zeiten großer Enttäuschung; wenn die Not vorbei ist, gewinnt die Lagesetzung wieder die Oberhand, und die Versprechen sind verloren. „Auch werde das nicht der Fall sein; die Anhänger der Sozialreform ständen jedenfalls bereit,

jede Einstellung des Rücktritts und Stillstands zu bekämpfen.“

Professor Dr. Francke betonte, daß nach den Erfahrungen des Krieges, nach den Opfern, die die Augenhörigen der Arbeiterklasse und der Angestellten im Kriege gebracht haben, von einem Stillstand der Sozialpolitik nicht mehr die Rede sein dürfe. Die kleinen wirtschaftlich und geistig heben, heißt die Wohlfahrt und Macht des Reiches stärken und festigen. Der Krieg hat uns schon einige sozialpolitische Errungen gebracht: das Verbot der Nachtarbeit der Kinder, Vohusatz der Kindarbeiter, Wöhnerermehrung, Gewährung der Altersteuer vom 65. Jahre ab, Zugaben für Invaliden und Witwenrenten, das Tarifvertragswesen hat sich weitgehende Anerkennung erungen, Arbeitergemeinschaften sind gebildet worden. Auf der andern Seite hat uns aber der Krieg die Auferkraftserzeugung wichtiger Bestimmungen des Arbeitsschutzes für Frauen und Jugendliche gebracht. Diese Beschränkungen dürfen nicht einen Tag länger bestehen bleiben, als sie unabdingt erforderlich sind. Nach dem Kriege muß die Sozialreform energisch weitergeführt werden; sie ist unentbehrlich für den Wiederaufbau unserer Volkskraft. Um die Volkskraft zu erhalten, brauchen wir Schutz für das heranwachsende Geschlecht, Wöhnerermehrung, Familienversicherung in den Krankenkassen, Stärkung des Einflusses der Arbeiter in der Unfallversicherung, Erhöhung der Unfallrente. Auch eine von sozialen Gesichtspunkten getragene Wohnungsreform ist dringend notwendig. Schon haben wir eine Wohnungsnorm. Sorgen wir dafür, daß sie nicht zum Wohnungsschlund wird. Um den beim Krieg verlorenen Arbeitsaufwand zu erleichtern, ist die Schaffung eines gut ausgebauten Arbeitsschweißwesens und eine Fürsorge für die Arbeitslosen notwendig. Das führt uns zu der Frage der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung, die dringend der Lösung bedarf. — Die Lebensmittelpreise werden auch nach dem Kriege hoch bleiben, während sich auf der andern Seite eine Tendenz zur Herabsetzung der Löhne bemerkbar macht. Die Arbeiter werden sich gegen eine Verschlechterung ihrer Lebenshaltung wehren. Daraus werden schwere Konflikte entstehen. Um sie in friedlichem Sinne zu lösen, ist es notwendig, daß die durch das Hilfsdienstgebot geschaffenen Schlüsselinstanzen beibehalten und die Einigungskämter der Gewerbeberufe ausgebaut werden, und so müssen wirtschaftlich zum Reichsarbeitsamt als Spalte aller dieser Instanzen kommen. Hoffen wir, daß das in Aussicht stehende Arbeitskammergesetz bald vor dem Reichstag eingeht. Eine gründliche Reform des Koalitionsrechts muß eintreten. Bei der Einführung von Amtsentfernung darf man nicht darauf sehen, ob der in Aussicht kommende ein Arbeiter ist, sondern man soll mit fragen, was er leistet. Die Gleichberechtigung muß auch in der preußischen Wahlreform zur Tat gebracht werden.

Der frühere Staatssekretär Graf Posadowitz legte dar, daß drei große Fragen die Zukunft beherrschen: die der Kriegsbeschädigten, die der Frauen und die Wohnungfrage. Diese lasse sich nur durch straffe Erdrückung lösen. Niemand solle an einem Ort zugießen dürfen, der nicht eine menschenwürdige Wohnung nachweist. Durch großzügige Siedlung müsse der deutsche Boden wieder von deutscher Hand bearbeitet werden. Den Frauen müsse jede Nacharbeit und Arbeit in gefährlichen Betrieben verboten und die Arbeitszeit verkürzt werden. Bei den Kriegsbeschädigten sei es Pflicht, dafür zu sorgen, daß sie unbedingt ihre Arbeit erhielten. Die Sozialpolitik könne niemals stillstehen. Wie hätten noch sehr wenige gesunde und lebensfähige Menschen. Ihr Grundgedanke sei der Aufbau der Arbeiterschaft, parallel mit der steigenden Wohlhabenheit, ihre Basis die absolute unverkürzte Gleichberechtigung des Arbeitersstandes mit allen Klassen der Gesellschaft.

Dr. Ettmann von den Hirsch-Dunkerischen Gewerbevereinen sprach für den Ausbau des gewerblichen Einigungswesens, damit der neue Ausgleich zwischen Lebenskosten und Lohnhöhe ohne übermäßige Kämpfe erreicht werde.

Legien (Generalkommission der Gewerkschaften) pflichtete ihm in der Forderung der Einigungskämter und des Reichseinigungsamtes zu. Aber so lange die Arbeit eine Ware bleibe, seien auch Kämpfe unvermeidlich. Dazu müsse das Koalitionsrecht ausgebaut werden, das wir bisher eigentlich noch gar nicht hatten. Noch eindrücklicher als die Gesetzgebung sei aber auf diesem Gebiet die Gerichts- und Verwaltungspraxis. Die Widerstände gegen die Gleichberechtigung der Arbeiterklasse müßten zum Wohle des deutschen Volkes gebrochen werden.

Reichstagsabgeordneter Bechtel von den Christlichen Gewerkschaften beschrieb die Landarbeiterfrage. Zwei Millionen Arbeitsträger fehlten nach dem Krieg auf dem Lande. Wenn die deutsche Volksnährung darum nicht zu genüge gehen sollte, müßten die Landarbeiter sofort als gleichwertig und gleichberechtigt anerkannt werden. Eine Gleichstellung der Landarbeiter sein Arbeitskammergesetz! Reichstag und Regierung werden eine große Probe auf ihrer Weitsicht und ihren sozialpolitischen Ernst gerade in der Landarbeiterfrage zu bestehen haben.

Reichstagsabgeordneter Trieben will die Hilfe für die kinderreichen Familien in den Mittelpunkt der Sozialpolitik gestellt wissen. Die Not der Arbeiterfamilien in der Zeit, in der die ganze Last reichen Kindererzeugens allein auf dem Vater liege, sei unendlich groß. Den heimkehrenden Kriegern müsse das deutsche Volk sagen: Wir tragen eure Familiensorgen mit in nationaler Solidarität.

Vertreter der Beamtenvereine und Angestelltenverbände führten darüber Klage, daß die Sozialpolitik für ihre Berufskollegen teilweise noch hinter dem Reichsgesetzordnung zurückbleibe. Auch Unternehmer, die mit den Gewerkschaften verhandelten, lebten das Verhandeln mit den Angestelltenverbänden ab. Die Neuordnung fange nicht an beim Verhältnis vom Bürger zum Staat, sondern bei dem vom Arbeitnehmer zum Arbeitgeber. Bechtle von Deutschnationalen Handlungsbünden erzählte, wie die Handelskammer am 1. August 1914 dazu gekommen waren zur Sicherung aller Angestellten zu fördern und ihre weitere Beschäftigung und Entlohnung sich vorzubehalten. Das sei der Geist von 1914 gewesen. Wie werde da erst der Geist von 1918 sein? Die Handelskammerverbände zwangen die Gewerbeämter, die menschenwürdige Gehälter zu stellen, dazu, wieder herunterzugehen, damit die Privatindustrie genügende Profite begegne. Nur die Macht der öffentlichen Meinung könne den Angestellten helfen.

Prof. Baumgarten-Niel, der Vorsitzende des Evangelisch-sozialen Kongresses, hörte an das Änderten von Karl Marx den Gedanken, daß durch ihn die ganze deutsche Arbeiterklasse wisse, wie sehr man der täglichen Reformarbeit große umfassende Ideen zugrunde legen müsse. Nur diese hätten, wie Blond George sagte, das deutsche Volk an die Spitze der sozialfortschrittlichen Nationen gebracht.

Bewegungen im Berufe.

Bräuereien, Brauereilager.

† Schwäbisch-Gau. Die Brauereien bewilligen eine Erhöhung der Teuerungszulage um 5 Pf. pro Woche.

Korrespondenzen.

Hamburg. Versammlung am 20. April. Die Abrechnung vom 1. Quartal gab Verlust. Die Einnahme der Verbandskasse beträgt 1339,65 Pf., die Ausgabe 1350,10 Pf. Hierunter für Krankenunterstützung und Sterbegeld 103,70 Pf. An die Hauptkasse gelangt 230,55 Pf. Der Bestand der Lokalkasse ist 19 673,17 Pf. Mitgliederbestand 780. Da ein großer Teil der Beiträge immer mehr durch Haushaltung eingebracht werden muß, ist es notwendig, daß im Bureau die genaue Adresse aller Mitglieder gemeldet wird. Zur Mitgliederbewegung bemerkte Linné, durch vierteljährlich geführte Statistik sei festgestellt, daß sich die Zahl der beschäftigten Arbeiter in den Brauereien weiter verringert hat, was zum Teil auf die Fusionierung zurückzuführen ist. Eine große Anzahl Arbeitnehmer in den Betrieben lebt aber noch heute teilnahmslos in den Tag hinein und gehört keiner Organisation an. Viele aller Mitglieder sei es, diese auf ihr sich selbst und die Gesamtheit schädigendes Verhalten hinzuweisen. Linné machte Mitteilungen aus dem Geschäftsbereich des variaischen Arbeitsnachweises für das Brauereiverbreite für das Jahr 1917, hinzuweisend, daß die Tätigkeit desselben im verflossenen Jahre erheblich zurückgegangen sei, was auf die Einwirkung des Krieges auf das allgemeine Wirtschaftsleben zurückzuführen ist. Vielfach müssen die Brauereien Arbeitsträger in den Tageszeitungen suchen, weil solche im Nachweis nicht zu erhalten waren. — Eine Erhöhung des Lohnes, der Teuerungszulagen und Nebenkostensätze erfolgte in den Mühlen Gildebrandt, S. B. u. J. P. Longe, Brennereien Baum und Hornblume sowie in der Malzfabrik von Riecke. Einige Differenzen in verschiedenen Betrieben wurden größtenteils zur Zufriedenheit erledigt. C. Linné.

Leipzig. Versammlung am 20. April. Der vom Kollegen Stöcklein erstattete Kassenbericht vom 1. Quartal ergab eine Einnahme von 4140,05 Pf., wovon 240,52 Pf. an die Hauptkasse abgeführt werden konnten. Der Bestand der Lokalkasse beträgt 228,56 Pf. Die Mitgliederzahl hat eine kleine Zunahme aufzuweisen und beträgt 42 männlichen und 38 weiblichen Geschlechts.

Zum Geschäftsbericht führte Kollege Stöcklein aus, daß in diesem Quartal eine Erhöhung der Teuerungszulage in sämtlichen Brauereien durchgeführt werden sei. Neben die immer weiter um sich greifende genossenschaftliche Stilllegung der Brauereien durch Aufkauf und die dadurch herverursachte Unsicherheit der Existenz; der dabei in Mitteidenschaft gezogene Arbeitnehmer wurde einachend debattiert und zum festen Ansatz an die Organisation aufgefordert, da nur diese eine feste Stütze für die Kollegen bei dieser wirtschaftlichen Umwälzung bieten könne.

Mannheim-Ludwigshafen. In der Versammlung am 21. April berichtete Kollege Gräble über unsere Tarifbewegung in den Brauereien. Die Brauereien haben sich auch weiter die größte Zurückhaltung auferlegt und nehmen immer noch einen sonderbaren Standpunkt an, weil sie sich scheuen, den Organisationen in jährlicher Form über ihre Stellungnahme Antwort zu geben. Bei einer mündlichen Aussprache mit den einzelnen Betrieben kam überall zum Ausdruck, daß der alte Tarifvertrag so lange als Grundlage im Arbeitsverhältnis dienen soll, bis ein neuer Vertrag abgeschlossen ist. Die Hauptstreitfrage ist aber immerhin der Urlaub, welchen die Brauereien der Arbeiterschaft seit Kriegsbeginn vorenthalten. Deutlich stellen sich die Brauereien auf den alten Standpunkt, die Unterstützung der Familien der eingezogenen Kollegen von der Gewährung des Urlaubs abhängig zu machen, obwohl die Zahl der Urlaubsberechtigten in den Betrieben sehr gering ist. Diese sind zum großen Teil langjährige Arbeiter, welche während des Krieges gewiß einige Tage Urlaub verdient hätten, oder wenn es nicht möglich wäre, diesen zu gewähren, so wären die Brauereien sicher in der Lage, diesen Leuten für den Ausfall eine gewisse Entschädigung zu gewähren. In diesem Sinne haben einzelne Betriebe gehandelt und deshalb ist es um so trauriger, wenn die anderen sich in dieser Hinsicht zurückstellen. In dieser Frage wäre sicher ein gewisses Entgegenkommen der Brauereien sehr am Platze. Es kam dann noch die letzte Vorbewegung in der Pfälzischen Malzfabrik in Ludwigshafen zur Sprache.

Bei der Abrechnung vom 1. Quartal betragen die Einnahmen in der Hauptkasse 3289,65 Pf., die Ausgaben 3200,74 Pf., so daß der Hauptkasse 108,91 Pf. überwiesen werden konnten. Bei der Lokalkasse war leider wieder ein Defizit von 132,29 Pf. vorhanden. Der Mitgliederbestand hat sich ziemlich gehalten, und es wurde vom Kollegen Gräble zahlreich nachgewiesen, daß nicht alle Kollegen in verschiedenen Betrieben bezüglich der Agitation ihre Schuldigkeit tun. In jedem Betrieb sind noch Aufnahmen zu machen, wenn sich alle Kollegen zur Aufzahl machen, die Unorganisierten zu gewinnen und den Verband zu stärken. Alle Arzneidien einzelner Mitarbeiter, die sich nur drücken wollen, sind hinfällig, wenn man die großen Aufgaben betrachtet, welche der Arbeiterschaft während und besonders nach Beendigung des Krieges bevorstehen sowie die Pläne des gesamten organisierten Unternehmertums. Ein überzeugter organisierter Arbeiter kann daher unmöglich interesslos an solchen Tingen vorübergehen. Deshalb einzeln wird daher zur Pflicht gemacht, seinen Kollegen dem Verbande zuzuführen. Dieses gilt ebenfalls zweifellos auch für die Arbeiterrinnen.

